

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	-GE/19-
Datum: 28. MAI 1993	
Verteilt 04. Juni 1993 /	<i>[Signature]</i>

WIEN, I.,  
Weihburggasse 10 - 12  
Postfach 213  
1011 WIEN

Unser Zeichen: Dr. C/Str

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

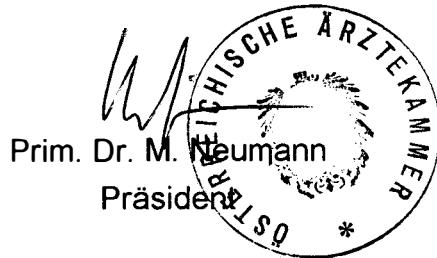
Wien, am 19. Mai 1993

Betrifft: Entwurf eines Regionalradiogesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übersendet Ihnen die Österreichische Ärztekammer 25 Ausfertigungen zum Entwurf eines Regionalradiogesetzes.

Mit vorzüglichler Hochachtung



Beilage

**ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER**  
**Körperschaft öffentlichen Rechts**  
*Mitglied der World Medical Association*

An das  
 Bundeskanzleramt  
 Ballhausplatz 2  
 1014 Wien

WIEN, I.,  
 Weihburggasse 10 - 12  
 Postfach 213  
 1011 WIEN

Unser Zeichen: Dr. C/Str/1594/1993 Ihr Schreiben vom: 23.3.1993 Ihr Zeichen: GZ 601.135/2-V/4/93 Wien, am 25.5.1993

Betrifft: **Entwurf eines Regionalradiogesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer erlaubt sich, zum Entwurf eines Regionalradiogesetzes folgende Stellungnahme abzugeben:

Der vorliegende Gesetzesentwurf, der Zulassung privater Hörfunkprogramme ermöglichen soll, wird grundsätzlich begrüßt.

Zu § 13 wird jedoch gefordert, daß auch der Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe das Vorschlagsrecht hinsichtlich eines Mitgliedes der Rundfunkbehörde eingeräumt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

